

**VEA Bundesverband der
Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72
30519 Hannover**

2022

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
1.	Lage des Verbandes	3
1.1	Wirtschaftliche Grundlagen	3
1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.	Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen des Gesellschaftsvertrages	7
2.1	Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2	Sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
1.	Allgemeines	8
2.	Prüfungsstrategie und Prüfungsinhalte	9
3.	Angaben der gesetzlichen Vertreter	10
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
1.2	Jahresabschluss	12
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
3.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
3.1	Vermögenslage	14
3.2	Finanzlage	17
3.3	Ertragslage	18
E.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
F.	Schlussbemerkung	22



Anlagenverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Darstellung der rechtlichen Verhältnisse	3
I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	
II. Steuerliche Verhältnisse	
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	4
I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	5



Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VEA GmbH	VEA Beratungs-GmbH, Hannover



Hauptteil



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

**VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.,
Hannover,**

- im Folgenden auch kurz "Verein" oder "VEA" genannt -

hat uns, die

Wortmann & Fabian GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft,
Versmold,

beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§ 321 HGB) und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. gerichtet.

Der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 2 beigefügt. Der Verein ist zur Aufstellung eines Anhangs sowie eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Ein Überblick über die rechtlichen Verhältnisse des Vereins befindet sich in Anlage 3 zum Prüfungsbericht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 4.



Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Jahresabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Verbandes

1.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Die nachfolgenden Erläuterungen geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, da dieser keinen Lagebericht aufzustellen hat. Diese Beurteilung basiert auf Kenntnissen, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Unsere Stellungnahme erfolgt nur insoweit, als die geprüften Unterlagen eine solche Stellungnahme erlauben.

Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der VEA Beratungs-GmbH, Hannover.

Folgende Leistungen werden im Rahmen der Mitgliedschaft angeboten:

1. Persönlicher Ansprechpartner in allen Fragen zum Energiebezug
2. Aktuelle Informationen vom Energiemarkt via VEA-Newsletter und VEA-Extranet
3. Individuelle Energiepreisanalysen je Lieferstelle
4. Prüfung und Bewertung von Lieferangeboten bzw. laufenden Verträgen
5. Unterstützung bei Verhandlungen mit aktuellen Lieferanten
6. Controlling von Energiebezugsrechnungen und Erstellung von Benchmarks
7. Beratungen in allgemeinen energiewirtschaftlichen Fragen und zur Erhöhung der Energieeffizienz
8. Gemeinschaftliche Interessenvertretung gegenüber Politik und Versorgungswirtschaft
9. Rechtliche Erstberatung in energierechtlichen Fragen.

Weitergehende Beratungsangebote und andere Dienstleistungen werden von der VEA Beratungs-GmbH im Rahmen gesonderter Vertragsverhältnisse angeboten.



Die Mitgliedschaften im Verein entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

zum 31.12.	Mitglieder	- davon Kündigungen
2022	4.631	148
2021	4.352	217
2020	4.296	223
2019	4.302	235
2018	4.181	182
2017	4.155	199
2016	4.067	200
2015	4.004	197
2014	4.027	188
2013	4.046	237

Die Mitgliedsbeiträge errechnen sich nach folgender Beitragsstaffel:

	2022	2021
Stromabnahme in kWh/Jahr	EUR	EUR
bis 200.000	380	370
bis 500.000	510	495
bis 1 Mio.	680	655
bis 5 Mio.	850	820
bis 10 Mio.	980	950
bis 50 Mio.	1.190	1.150
bis 100 Mio.	1.320	1.280
Darüber	1.490	1.440
pro Abnahmestelle	265	255

Auf der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2021 wurde die Anhebung der Mitgliedsbeiträge um 3,4% ab dem 1. Januar 2022 beschlossen.



Mietvertrag über die Betriebsimmobilie

Mit Vertrag vom 28. November 2018 wurde ein Mietvertrag mit der VEA Beratungs-GmbH über die teilweise Nutzung der Betriebsimmobilien in der Zeistr. 72 und Zeistr. 72-76 in Hannover abgeschlossen. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Die Kaltmiete fr die insgesamt 2.366 qm groe Broflche betrgt fr den von dem VEA Bundesverband der Energie Abnehmer e.V. genutzten Teil monatlich T 14.

Rechtsberatungsvertrag

Es besteht ein Vertrag ber eine Zusammenarbeit mit der auf energierechtliche Fragen spezialisierten Rechtsanwaltssoziett RITTER GENT COLLEGEN ("RGC") in Hannover. Ziel der Zusammenarbeit ist die rechtliche Untersttzung der VEA und ihrer Mitarbeiter und Mitglieder in energierechtlichen Fragen sowie bei der politischen Interessenvertretung. Hierfr wurden vom Verein T 50 aufgewendet.

Arbeitnehmer und betriebliche Altersversorgung

Der Verein beschftigte zum Stichtag 75 Angestellte einschlielich der Geschftsfhrer, Auszubildenden, Dualen Studenten, geringfgig Beschftigten und Werkstudenten.

Fr die Mitarbeiter des Verbandes besteht eine betriebliche Altersversorgung in Form von Direktversicherungen im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages bei der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover. Die Versicherungssummen sind dabei gehaltsabhngig ausgestaltet.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Rahmendaten des abgelaufenen Geschftsjahres lassen sich dem nachfolgend dargestellten Fnfjahresvergleich entnehmen:



Geschäftsjahr		2022	2021	2020	2019	2018
Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen	T€	5.028	4.632	4.599	4.491	4.209
Mitglieder am Jahresende	Anzahl	4.631	4.352	4.296	4.302	4.181
Personalaufwand	T€	6.176	5.246	5.129	4.791	4.740
Weiterbelastete Personalkosten	T€	2.290	1.739	1.922	1.517	1.480
Angestellte am Jahresanfang *	Anzahl	66	70	66	61	60
Angestellte am Jahresende *	Anzahl	75	66	70	66	61
Investitionen	T€	84	122	122	234	159
Abschreibungen	T€	149	146	152	176	116
Jahresergebnis	T€	34	36	47	5	-60

Bilanzstichtag 31.12.		2022	2021	2020	2019	2018
Bilanzsumme	T€	5.091	4.612	4.553	4.538	4.658
Anlagevermögen	T€	263	328	397	431	373
Forderungen und sonstige Aktiva	T€	2.836	2.025	2.005	1.296	1.303
Liquide Mittel	T€	2.255	2.256	2.151	2.812	2.982
Eigenkapital	T€	3.708	3.670	3.634	3.586	3.582
Fremdkapital	T€	1.383	942	919	952	1.076
Eigenkapitalquote	%	72,8%	79,6%	79,8%	79,0%	76,9%
Fremdkapitalquote	%	27,2%	20,4%	20,2%	21,0%	23,1%

Geschäftsjahr		2022	2021	2020	2019	2018
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	T€	2.256	2.151	2.812	2.982	2.646
Mittelzufluss/-abfluss aus						
- Geschäftstätigkeit	T€	85	184	-542	64	493
- Investitionstätigkeit	T€	-86	-79	-119	-234	-157
- Finanzierungstätigkeit	T€	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	2.255	2.256	2.151	2.812	2.982

* inkl. Auszubildende



1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir als Abschlussprüfer keine nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Vereins wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen des Gesellschaftsvertrages

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darüber zu berichten, ob wir bei Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

2.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind alle für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Jahresabschluss.

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

2.2 Sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir keine derartigen Verstöße festgestellt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung des VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandards).

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und die zugrundeliegende Buchführung.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wurde, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt und dass die Vermögensgegenstände und Schulden sämtlich richtig bewertet sowie alle Posten zutreffend ausgewiesen wurden. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).



2. Prüfungsstrategie und Prüfungsinhalte

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Unserer Prüfung liegt eine risikoorientierte Prüfungsstrategie zugrunde. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, insbesondere auf der Gewinnung von Kenntnissen über die Unternehmensstrategie und die Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Prüfung seiner Wirksamkeit wurden mit dem Ziel durchgeführt, das Prüfungsrisiko hinsichtlich relevanter Jahresabschlussposten einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen sowie der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgelegten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Forderungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung hinsichtlich Aufwendungen und Erträgen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



Die Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorschriften und der Satzung wurde nur insoweit geprüft, als sie die Rechnungslegung betreffen. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf die Aufdeckung unlauterer Handlungen und die Einhaltung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, deren Überwachung in die Zuständigkeit anderer Stellen gehört. Die Abschlussprüfung ergab allerdings keine Hinweise auf Fehler, Täuschungen, Vermögensschädigungen und sonstige Gesetzesverstöße.

Die Prüfungsarbeiten wurden im Wesentlichen im Februar 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins durchgeführt.

Hinsichtlich der Salden gegenüber Kreditinstituten wurden Bestätigungen der Banken eingeholt. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ebenfalls durch die Einholung von Saldenbestätigungen geprüft.

Der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen zum Bilanzstichtag lag ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Hartmut Karras, Hamm, zugrunde. Die Berechnungsergebnisse wurden nach kritischer Würdigung übernommen.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 11. Februar 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Art, Umfang und Ergebnis unserer materiellen und formellen Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

3. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Abschlussprüfung benötigt wurden, sind uns von der Geschäftsführung und den beauftragten Mitarbeitern vollständig und bereitwillig erteilt worden.

Die Geschäftsführung hat uns schriftlich die berufsübliche "Vollständigkeitserklärung" bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses erteilt. Danach sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres in der Buchhaltung des Vereins erfasst, sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken im Jahresabschluss berücksichtigt und alle Haftungs-, Regress- und Eventualverbindlichkeiten, auch soweit nicht bilanzierungspflichtig, bekanntgegeben worden.

Die "Vollständigkeitserklärung" haben wir zu unseren Akten genommen.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Prüfungsbericht ist nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB darzustellen, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden im Geschäftsjahr in den Geschäftsräumen des Vereins eigenständig erfasst und über ein internes EDV-Programm (SAGE Office Line) auf einer eigenen EDV-Anlage verarbeitet. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls hierüber abgewickelt.

Die vom Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen bzgl. der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme waren nicht ausdrücklich Schwerpunkt unserer Prüfungstätigkeit. Es wurden jedoch während unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die vom Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen des Vereins gegliedert und gewährleistet eine zutreffende Erfassung und Zuordnung der in den Jahresabschluss eingehenden Geschäftsvorfälle.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird extern mit dem EDV-Programm Lohn- und Gehalt der DATEV eG, Nürnberg, abgewickelt.

Die Konten und Nebenbücher werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung geführt. Uns sind keine Anhaltspunkte bekanntgeworden, nach denen die Buchungen und Aufzeichnungen nicht vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen wurden.

Das von dem Verein eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.



Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.2 Jahresabschluss

Der VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB einzustufen.

Aufbauend auf der gemäß der §§ 316 ff. HGB geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Als Nachweis der bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden haben uns die Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen des Vereins vorgelegen.

Das Anlagevermögen wird durch ordnungsgemäße Bestandsverzeichnisse nachgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in einem Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten und die Salden bei Kreditinstituten durch Bankauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Rückstellungen sind durch entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungen belegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die Gliederungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 265 ff. und des § 275 HGB wurden beachtet. Auf mögliche Ausweiserleichterungen diesbezüglich ist verzichtet worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.



2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Dies bedeutet, dass der Jahresabschluss des VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. zum 31. Dezember 2022 insgesamt im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Darüber hinaus ist nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins im Jahresabschluss nicht wesentlich durch die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie den Einsatz sachverhaltsgestaltender Maßnahmen beeinflusst.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung des Teilwertverfahrens mit einem Rechnungszins von 1,44 %, bei einer unterstellten Gehaltsdynamik von 1,50 % p.a. und einer unterstellten Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 1,50 % berechnet.

Im Übrigen wird auf die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 4 zum Prüfungsbericht verwiesen.



3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet und einen Zeitvergleich der letzten Geschäftsjahre vorgenommen.

Der Aufbau dieses Abschnitts richtet sich nach der Gliederung und inhaltlichen Reihenfolge der §§ 266 ff. HGB.

3.1 Vermögenslage

Im Folgenden sind die einzelnen Bilanzposten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vorjahre gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Unterscheidung nach langfristigen bzw. mittel- und kurzfristigen Verpflichtungen erfolgt.



A K T I V A	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Software	30	0,6	19	0,4	21	0,5
Sachanlagen	205	4,0	281	6,1	349	7,7
Finanzanlagen	28	0,5	28	0,6	27	0,6
	263	5,1	328	7,1	397	8,8
Umlaufvermögen, kurzfristig realisierbar						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	1,3	18	0,4	22	0,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.473	48,6	1.990	43,1	1.927	42,3
Sonstige Vermögensgegenstände	26	0,5	22	0,5	54	1,2
Liquide Mittel	2.255	44,3	2.256	48,8	2.151	47,2
	4.822	94,7	4.286	92,8	4.154	91,2
Umlaufvermögen, Sonstiges						
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,2	3	0,1	2	0,0
	6	0,2	3	0,1	2	0,0
Summe Aktiva	5.091	100,0	4.617	100,0	4.553	100,0



P A S S I V A	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
Wirtschaftliches Eigenkapital						
Stammkapital	946	18,6	946	20,5	946	20,8
Gewinnrücklagen	2.728	53,6	2.688	58,2	2.641	58,0
Jahresergebnis	34	0,7	40	0,9	47	1,0
	3.708	72,9	3.674	79,6	3.634	79,8
Fremdkapital, kurzfristig fällig						
Sonstige Rückstellungen	1.139	22,4	688	14,9	735	16,1
Lieferantenverbindlichkeiten	27	0,5	61	1,3	68	1,5
Sonstige Verbindlichkeiten	217	4,2	193	4,2	116	2,6
	1.383	27,1	942	20,4	919	20,2
Summe Passiva	5.091	100,0	4.616	100,0	4.553	100,0



3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalflussrechnung

Die Investitions- und Finanzierungsvorgänge der letzten Geschäftsjahre zeigt die folgende Kapitalflussrechnung (in Anlehnung an die Verlautbarung des ehemaligen Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS Nr. 2) auf der Grundlage des Finanzmittelfonds "kurzfristige liquide Mittel":

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	34	40	47
Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	149	146	152
Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-7	-36	23
Jahres-Cash-Flow	176	150	222
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	458	-10	21
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	-2	0	0
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-540	-27	-709
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-9	71	-76
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	83	184	-542
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle VG	-37	-9	-21
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0	4	4
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-47	-74	-102
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-84	-79	-119
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-1	105	-661
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.256	2.151	2.812
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.255	2.256	2.151

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum Stichtag:	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021</u>
	T€	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.255	2.256	2.151
	2.255	2.256	2.151



3.3 Ertragslage

In der folgenden - aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten - Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen wird die Entwicklung der Ertragslage im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

	<u>2022</u>		<u>2021</u>		<u>2020</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	7.387	100,0	6.449	100,0	6.655	100,0
Gesamtleistung	7.387	100,0	6.449	100,0	6.655	100,0
Fremdleistungem	-100	-1,4	-98	-1,5	-169	-2,5
Rohergebnis	7.287	98,6	6.351	98,5	6.486	97,5
Sonstige betriebliche Erträge	64	0,9	137	2,1	118	1,8
Personalkosten	-6.176	-83,6	-5.246	-81,3	-5.129	-77,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	-149	-2,0	-146	-2,3	-153	-2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-974	-13,2	-1.039	-16,1	-1.262	-19,0
Betriebsergebnis	52	0,7	57	0,9	60	0,9
Zinserträge	2	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsaufwendungen	-13	-0,2	-16	-0,2	-12	-0,2
Finanzergebnis	-11	-0,2	-16	-0,2	-12	-0,2
Ergebnis vor Steuern	41	0,5	41	0,7	48	0,7
Ertragsteuern	-7	-0,1	-4	-0,1	-2	0,0
Jahresergebnis	34	0,4	37	0,6	46	0,7

Der Anstieg der Erlöse resultiert aus den wieder ausgeweiteten Geschäftsaktivitäten nach Abklingen der Corona-Pandemie sowie aus den bestehenden Unsicherheiten am Energiemarkt.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen begründet durch die Neueinstellung von 9 Mitarbeitern und der Anwendung einer einmaligen, wegen der besonderen Lage auf dem Energiemarkt besonders vorteilhaften Bonusregelung für die VEA-Mitarbeiter.



E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 2) des VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V., Hannover, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Verbandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen, oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



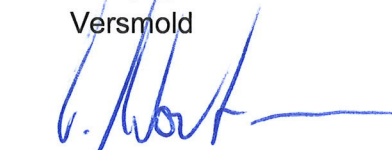
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 10. Februar 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Versmold, den 10. Februar 2023

Wortmann & Fabian GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft,
Versmold



Marc Wortmann
(Wirtschaftsprüfer)



* * *

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Anlagen zum Prüfungsbericht

VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72, 30519 Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Verbandsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalausstattung		945.889,98	945.889,98
Software		30.413,00	18.626,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				Gewinnrücklage		2.727.790,24	2.687.948,95
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		204.991,90	281.421,42	III. Jahresüberschuss		34.059,69	39.841,29
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59	Sonstige Rückstellungen		1.138.819,23	687.923,52
2. Genossenschaftsanteile	<u>2.000,00</u>		<u>2.000,00</u>	C. Verbindlichkeiten			
		27.564,59	27.564,59	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.438,24		61.183,83
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.438,24 (€ 61.183,83)			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>216.522,93</u>		<u>193.216,13</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.116,42		17.879,25	- davon aus Steuern € 195.528,16 (€ 167.155,85)		243.961,17	254.399,96
2. Forderungen gegen verbundene Un- ternehmen	2.473.288,67		1.989.943,96	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 216.522,93 (€ 193.216,13)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.161,54</u>		<u>21.816,88</u>				
		2.567.566,63	2.029.640,09				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kre- ditinstituten		2.254.730,02	2.255.818,64				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.254,17	2.932,96				
		<u>5.090.520,31</u>	<u>4.616.003,70</u>			<u>5.090.520,31</u>	<u>4.616.003,70</u>

VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72, 30519 Hannover

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		7.387.426,94	6.449.117,49
2. Sonstige betriebliche Erträge		63.558,90	137.455,77
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		100.033,85	97.592,96
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.257.703,69		4.366.520,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>918.146,89</u>		<u>879.228,26</u>
- davon für Altersversorgung € 106.054,59 (€ 114.259,75)		6.175.850,58	5.245.748,83
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		148.810,33	145.577,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		973.739,59	1.038.612,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.941,15	80,99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.387,93	15.529,12
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.322,00 (€ 4.721,00)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.045,02</u>	<u>3.751,90</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>34.059,69</u>	<u>39.841,29</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>34.059,69</u></u>	<u><u>39.841,29</u></u>



Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.

Sitz: Hannover

Gegenstand des Vereins:

Der Verband bezweckt den Zusammenschluss von mittelständischen Energieabnehmern, die industrielle Sonderabnehmer oder Sondervertragskunden von Energieversorgungsunternehmen sind, zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer energiewirtschaftlichen Interessen an einer preisgünstigen, sicheren und umweltschonenden Energieversorgung. Zur Erreichung dieser Zielsetzung nimmt der Verband unter anderem an Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren teil, führt Verhandlungen mit Versorgungsunternehmen sowie den für die Aufsicht über energiewirtschaftszuständigen staatlichen Stellen und veröffentlicht regelmäßig Energiepreisvergleiche, um im Interesse der Abnehmerschaft zu Preistransparenz und einer wirksamen staatlichen Aufsicht über die nicht im Wettbewerb stehende Versorgungswirtschaft beizutragen.

Daneben berät der Verband seine Mitglieder im Rahmen der ihm für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel in Fragen des kostengünstigeren Energiebezuges sowie des rationelleren Energieeinsatzes. Der Verband kann sich an einer Energieberatungsgesellschaft beteiligen.

Kapitalausstattung: Das Eigenkapital des Vereins beträgt T€ 3.708 zum Bilanzstichtag. Das Kapital ist voll eingezahlt.

Organe, Vertretung: Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Vertretern der Mitglieder, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden.

Die gesetzliche Vertretung des § 26 BGB erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand bestimmt aus den Reihen der gewählten Mitglieder den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.



- Vorstand: Als Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2022 bestellt:
- Herr Dipl.-Ing. August Wagner
Geschäftsführender Gesellschafter der
J. G. Knopf's Sohn GmbH & Co. KG, Helmbrechts
(- Vorsitzender -),
- Herr Dr. Ing. Lutz Petermann
Prokurist der Ennex Solution GmbH, Oschersleben
(- stellvertretender Vorsitzender -),
- Herr Prof. Dr. Kai Gent
Geschäftsführender Gesellschafter der
Rechtsanwaltssozietät RITTER GENT COLLEGEN,
Rechtsanwälte PartG mbB, Hannover,
- Herr André Behrmann
Geschäftsführender Gesellschafter der
Franz Wiltmann GmbH & Co. KG
Westfälische Fleischwarenfabrik, Versmold,
- Herr Robert Mauerlechner
Geschäftsführer der
Sachtleben Bergbau GmbH & Co. KG, Hausach.
- Geschäftsführer: Als Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2022 bestellt:
- Herr Dr. Ing. Volker Stuke, Hannover,
 - Herr Dipl.-Ökonom Christian Otto, Rodenberg.
- Satzung: Die zurzeit gültige Satzung datiert vom 11. März 1952 zuletzt geändert am 17. Dezember 2020.
- Vereinsregister: Amtsgericht Hannover, Nr. 3159
- Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



Beschlüsse der
Organe des Vereins:

In der ordentlichen Vorstandssitzung vom 25. April 2022 sind die folgenden Beschlüsse gefasst worden:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklage,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2022 erstatteten der Vorstand, die Geschäftsführung und der Rechnungsprüfer Rechenschaftsberichte bzw. Prüfungsberichte. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 wurde der Mitgliederversammlung vorgelegt. Zudem wurde der Vorstand bis zum 2023 in seinem Amt bestätigt. Weiterhin sind die folgenden Beschlüsse gefasst worden:

- Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021,
- Neuwahl des Rechnungsprüfers für das Jahr 2022,
- Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023.



II. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Hannover-Nord unter der Steuernummer 25/206/30250 geführt. Steuerbescheide liegen für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2020 vor. Seit dem Veranlagungszeitraum 2011 besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der VEA Beratungs-GmbH, Hannover.

Im Jahr 2018 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2016 durchgeführt, die zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt hat.



Erläuterungsteil



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Die Posten werden im Folgenden nur insoweit erläutert, wie dies zum Verständnis geboten erscheint.

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind vollständig belegt; der vorhandene Bestand, die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen ergeben sich aus der mit dem EDV-System "Sage" geführten Anlagenbuchhaltung. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bewertet und entsprechend der steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Software</u>	€	<u>30.413,00</u>
31.12.2021	€	18.626,00

Es handelt sich um Bürosoftware für die Finanzbuchhaltung. Die Abschreibung der Software erfolgt im Wesentlichen linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Im Geschäftsjahr wurde die Software "Teamviewer" für T€ 37 angeschafft, um die Mitgliederveranstaltungen virtuell abhalten zu können.



II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021 € **204.991,90**
€ 281.421,42

	31.12.2022	31.12.2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	€	€
Pkw	94.306,00	141.929,00
EDV Ausstattung	80.465,90	100.117,50
Betriebsausstattung	30.220,00	39.374,92
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,-	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>204.991,90</u>	<u>281.421,42</u>

Im Berichtsjahr wurden Notebooks, Drucker und sonstige Kommunikationsgeräte in Höhe von T€ 37 erworben.

III. Finanzanlagen

Es handelt sich um die Anteile an der VEA Beratungs-GmbH, Hannover, deren Stammkapital zu 100 % von dem Verein gehalten wird.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2021 € **25.564,59**
€ 25.564,59

	31.12.2022	31.12.2021
<u>Zusammensetzung des Postens:</u>	€	€
Beteiligung GmbH	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>
	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>

2. Genossenschaftsanteile

31.12.2021 € **2.000,00**
€ 2.000,00

Es handelt sich um Genossenschaftsanteile an der Hannoversche Volksbank e.G., Hannover.

Für eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den nachfolgenden Anlagespiegel.



VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72, 30519 Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens 2022 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Geschäftsjahr €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	85.836,68	36.500,00	0,00	122.336,68	67.210,68	24.713,00	0,00	91.923,68	30.413,00	18.626,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	85.836,68	36.500,00	0,00	122.336,68	67.210,68	24.713,00	0,00	91.923,68	30.413,00	18.626,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.145.074,66	47.667,81	10.340,19	1.182.402,28	863.653,24	124.097,33	10.340,19	977.410,38	204.991,90	281.421,42
Summe Sachanlagen	1.145.074,66	47.667,81	10.340,19	1.182.402,28	863.653,24	124.097,33	10.340,19	977.410,38	204.991,90	281.421,42
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
2. Genossenschaftsanteile	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Summe Finanzanlagen	27.564,59	0,00	0,00	27.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	27.564,59	27.564,59
Summe Anlagevermögen	1.258.475,93	84.167,81	10.340,19	1.332.303,55	930.863,92	148.810,33	10.340,19	1.069.334,06	262.969,49	327.612,01



B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	€	68.116,42
	€	17.879,25
	31.12.2022	31.12.2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	€	€
Forderungen	98.475,67	45.349,10
Kreditorische Debitoren	482,80	3.178,15
Einzelwertberichtigungen	<u>-30.842,05</u>	<u>-30.648,00</u>
	<u>68.116,42</u>	<u>17.879,25</u>

Zu den Forderungen liegt eine Offene-Postenliste vor, deren Summe mit den Salden lt. Sachkonten übereinstimmt. Die Einzelwertberichtigung wurde für säumige Beitragszahler gebildet. Diese werden in drei Mahnstufen im Abstand von 8 Wochen gemahnt und anschließend wird ein Mahnbescheid beantragt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2021	€	2.473.288,67
	€	1.989.943,96

Es handelt sich um Forderungen gegen die VEA Beratungs-GmbH, Hannover, die aus der Weiterberechnung von Personal- und Verwaltungskosten resultieren sowie aus der Verrechnung von abzuführender Umsatzsteuer aufgrund der bestehenden Umsatzsteuerorganschaft. Das Konto wird unterjährig durch eine Zahlung ausgeglichen. Die VEA Beratungs-GmbH weist dementsprechend die korrespondierende Verbindlichkeit aus.



3. **Sonstige Vermögensgegenstände** € **26.161,54**
31.12.2021 € 21.816,88

	31.12.2022	31.12.2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	€	€
Mietsicherheiten	13.670,07	12.016,05
Körperschaftsteuer	6.065,26	4.694,26
Debitorische Kreditoren	5.303,51	4.911,40
Forderungen gegen Krankenkassen	1.122,70	0,00
Bundesagentur für Arbeit	0,00	195,17
	<u>26.161,54</u>	<u>21.816,88</u>

	31.12.2022	31.12.2021
<u>Zusammensetzung des Postens</u>	€	€
Körperschaftsteuer 2021	4.154,26	4.154,26
Körperschaftsteuer 2022	1.299,00	0,00
Summe	5.453,26	4.154,26
Solidaritätszuschlag 2021	540,00	540,00
Solidaritätszuschlag 2022	72,00	0,00
Summe	612,00	540,00
Gesamt	<u>6.065,26</u>	<u>4.694,26</u>

Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der VEA Beratungs-GmbH. Dies bedeutet, dass die bei der VEA Beratungs-GmbH anfallende Umsatzsteuer von dem Verein abzuführen ist und folglich auch von dem Verein am Jahresende geschuldet wird.

Das Umsatzsteuerverrechnungskonto beinhaltet die Voranmeldungen für die Monate November und Dezember sowie die Abschlusszahlung für das Geschäftsjahr.

Die Mietsicherheiten beziehen sich auf angemieteten Büros der Geschäftsstellen. Im Geschäftsjahr wurden neue Büroräume in Nürnberg angemietet, so dass sich die Mietsicherheiten erhöht haben.



II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **€ 2.254.730,02**
31.12.2021 € 2.255.818,64

<u>Zusammensetzung der Position:</u>	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kasse, Hannover	857,59	502,93
Kasse, Cottbus	77,17	399,97
Hannoversche Volksbank - Festgeld	1.044.709,66	1.045.189,20
Hannoversche Volksbank	770.334,51	839.172,11
Commerzbank	410.669,32	41.659,33
Deutsche Bank	<u>28.081,77</u>	<u>328.895,10</u>
	<u>2.254.730,02</u>	<u>2.255.818,64</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch zum Bilanzstichtag überein. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden durch gleichlautende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Zudem liegen übereinstimmende Saldenbestätigungen der Banken vor und die Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **€ 5.254,17**
31.12.2021 € 2.932,96



PASSIVA

A. Verbandsvermögen

I. <u>Kapitalausstattung</u>	€ <u>945.889,98</u>
31.12.2021	€ 945.889,98

II. Rücklagen

<u>Gewinnrücklage</u>	€ <u>2.727.790,24</u>
31.12.2021	€ 2.687.948,95

III. <u>Jahresüberschuss</u>	€ <u>34.059,69</u>
31.12.2021	€ 39.841,29

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von EUR 39.841,29 wurde in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt.



B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € **1.138.819,23**
31.12.2021 € 687.923,52

<u>Zusammensetzung des Postens:</u>	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Provisionen und Boni	664.482,58	207.386,56
Jubiläumszuwendungen	265.441,00	272.066,00
Ausstehender Urlaub	99.574,72	91.632,36
Überstunden	40.811,34	49.983,94
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	26.981,89	26.307,33
Berufsgenossenschaft	22.070,00	20.640,00
Jahresabschlusskosten	16.900,00	15.100,00
Übrige	<u>2.557,70</u>	<u>4.807,33</u>
	<u>1.138.819,23</u>	<u>687.923,52</u>

Provisionen und Boni

Zielerreichungsbonus Berater	486.575,00	69.213,80
Zielerreichungsbonus Back-Office	70.813,04	32.306,51
Akquisitionsprämien	56.240,53	64.479,79
Zielerreichungsbonus Abteilungsleiter	40.000,00	35.000,00
Sonstige Boni / Prämien	<u>10.854,01</u>	<u>6.386,46</u>
	<u>664.482,58</u>	<u>207.386,56</u>

Für das Jahr 2022 wurden erneut Zielerreichungsprämien gezahlt, da die entsprechenden Schwellenwerte für die Zahlung überschritten wurden. Festgelegt werden diese Schwellenwerte in einer Betriebsvereinbarung, die jeweils zu Beginn des Jahres abgeschlossen wird. Die Betriebsvereinbarung hat eine Laufzeit von jeweils einem Jahr und endet mit Ablauf des Geschäftsjahres.

zu Zielerreichungsbonus Berater:

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde - wie in den Vorjahren - eine auf 1 Jahr befristete Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Die Ende 2021/Anfang 2022 definierten Ziele wurden aufgrund der besonderen Ereignisse auf den Energiemärkten und dem damit verbundenen Beratungsbedarf bei weitem übertroffen, so dass der Bonus insgesamt deutlich höher als in den Vorjahren ausgefallen ist. Zukünftig wird die Bonusregelung wieder deutlich geringer ausfallen.

zu Zielerreichungsbonus Back-Office:

Für die Mitarbeiter in den Verwaltungsbereichen ist eine Zielerreichungsprämie definiert, die gezahlt wird in Abhängigkeit des Volumens, um den ein vorgegebener Jahresumsatz der VEA Beratungs-GmbH überschritten wird. Auch diese Bonusregelung ist auf das Jahr 2022 beschränkt.



zu Akquisitionsprämien:

Es handelt sich um Regelungen einer im Jahr 2016 einseitig gekündigten Betriebsvereinbarung, die derzeit in den Arbeitsverträgen integriert wird.

zu Jubiläumszuwendungen:

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) gemäß dem Teilwertverfahren. Dabei wurde ein Rechnungszins in Höhe von 1,44 % sowie weitere Annahmen über Fluktuation, Gehaltstrend, usw. zugrunde gelegt.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen

31.12.2021

€ **27.438,24**

€ 61.183,83

Für die Verbindlichkeiten liegt eine Offene-Postenliste vor, deren Summe mit dem ausgewiesenen Saldo übereinstimmt.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021

€ **216.522,93**

€ 193.216,13

Zusammensetzung der Position:

Lohn und Gehalt Verrechnungskonto
Umsatzsteuerverrechnungskonto
Kreditorische Debitoren
Übrige

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
	107.386,50	87.970,56
	98.163,84	90.758,10
	482,80	3.178,15
	<u>10.489,79</u>	<u>11.309,32</u>
	<u>216.522,93</u>	<u>193.216,13</u>



II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. <u>Umsatzerlöse</u>		€ 7.387.426,94
31.12.2021		€ 6.449.117,49
	2022	2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Mitgliedsbeiträge	5.028.421,52	4.631.733,61
Erlöse aus weiterbelasteten Personalkosten an die VEA Beratungs-GmbH	2.290.396,85	1.738.959,07
Erlöse aus weiterbelasteten Verwaltungskosten an die VEA Beratungs-GmbH	62.617,00	70.488,82
Erlöse aus externen Preisvergleichen	<u>5.991,57</u>	<u>7.935,99</u>
	<u>7.387.426,94</u>	<u>6.449.117,49</u>
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		€ 63.558,90
01.01. - 31.12.2021		€ 137.455,77
	2022	2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Erträge aus Sachbezügen	50.266,47	45.712,33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.567,29	41.452,18
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	723,23	7.158,76
Weiterberechnung der Aufwendungen "Initiative klimafreundlicher Mittelstand"	0,00	43.132,50
Übrige	<u>2.001,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>63.558,90</u>	<u>137.455,77</u>



3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene

Leistungen

31.12.2021

€ **100.033,85**

€ 97.592,96

<u>Zusammensetzung der Position:</u>	2022 €	2021 €
Rechtsberatung RITTER GENT COLLEGEN	50.000,00	46.000,00
Hausmeisterkosten	29.386,73	28.993,27
Lohn- und Gehaltsabrechnungen	11.295,50	8.775,00
Gebäudereinigung	3.645,00	4.860,00
Energiepolitische Interessenvertretung in Berlin	0,00	4.000,00
Übrige	<u>5.706,62</u>	<u>4.964,69</u>
	<u>100.033,85</u>	<u>97.592,96</u>

Es besteht ein Vertrag über eine Zusammenarbeit mit der auf energierechtliche Fragen spezialisierten Rechtsanwaltssozietät RITTER GENT COLLEGEN ("RGC") in Hannover. Ziel der Zusammenarbeit ist die rechtliche Unterstützung der VEA und ihrer Mitarbeiter und Mitglieder in energierechtlichen Fragen sowie bei der politischen Interessenvertretung.

Die Kosten für die energiepolitische Interessenvertretung in Berlin sind zurückgegangen, da die Mitarbeiterin seit dem Vorjahr bei dem Verband direkt angestellt wurde.



4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter € **5.257.703,69**
31.12.2021 € 4.366.520,57

	2022	2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	€	€
Gehälter	4.241.117,04	3.467.475,74
laufende Provisionen (Gehälter)	354.073,42	284.154,34
Weihnachtsgeld (Gehälter)	280.161,14	264.904,43
Urlaubsgeld (Gehälter)	278.745,63	264.049,82
Sonderzahlungen	60.095,66	40.078,30
Aufwandsentschädigung Vorstand	25.564,60	24.340,08
Vermögenswirksame Leistungen (Gehälter)	<u>17.946,20</u>	<u>21.517,86</u>
	<u>5.257.703,69</u>	<u>4.366.520,57</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € **918.146,89**
01.01. - 31.12.2021 € 879.228,26

	2022	2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	€	€
Sozialabgaben	745.721,20	708.652,22
Aufwendungen für Altersversorgung	106.054,59	114.259,75
Pauschale Steuern	44.301,10	35.649,30
Berufsgenossenschaft	<u>22.070,00</u>	<u>20.666,99</u>
	<u>918.146,89</u>	<u>879.228,26</u>

5. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € **148.810,33**
31.12.2021 € 145.577,92

	2022	2021
<u>Zusammensetzung der Position:</u>	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	113.757,14	130.145,03
Abschreibung auf Software	24.713,00	11.958,90
Sofortabschreibung GWG	<u>10.340,19</u>	<u>3.473,99</u>
	<u>148.810,33</u>	<u>145.577,92</u>



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen € **973.739,59**
01.01. - 31.12.2021 € 1.038.612,23

<u>Zusammensetzung der Position:</u>	2022 €	2021 €
Miete	164.400,00	154.000,00
Grundstücksaufwendungen	159.816,88	159.822,85
Öffentlichkeitsarbeit	120.567,17	156.096,91
Verwaltungskosten	88.688,01	104.248,78
Inserate	77.232,64	10.525,15
Werbung	71.455,39	98.221,90
Reisekosten	48.742,67	28.560,18
KFZ-Kosten	41.783,31	26.730,38
Seminarkosten	37.214,69	17.123,34
Zeitschriften	33.862,44	32.725,28
EDV-Kosten	29.677,08	83.141,08
Versicherungen (Versicherungen)	25.909,89	28.488,31
Rechts- und Beratungskosten	17.900,33	50.958,12
Kosten Vorstandssitzungen	13.817,90	10.691,99
Bewirtungskosten	6.112,21	2.093,10
Wartungsverträge	4.980,83	4.487,69
Aufwendungen "Initiative klimafreundlicher Mittelstand"	0,00	42.132,50
Übrige	<u>31.578,15</u>	<u>28.564,67</u>
	<u>973.739,59</u>	<u>1.038.612,23</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € **1.941,15**
01.01. - 31.12.2021 € 80,99

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € **13.387,93**
01.01. - 31.12.2021 € 15.529,12

<u>Zusammensetzung der Position:</u>	2022 €	2021 €
Verwahrentgelte Banken	10.065,93	10.808,12
Abzinsung der Jubiläumsrückstellung	<u>3.322,00</u>	<u>4.721,00</u>
	<u>13.387,93</u>	<u>15.529,12</u>



9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	€	<u>7.045,02</u>
01.01. - 31.12.2021	€	3.751,90
 <u>Zusammensetzung der Position:</u>	 2022	 2021
	€	€
Körperschaftsteuer/SolZ	6.533,04	4.291,90
Kapitalertragssteuer (Steuern)	511,98	0,00
Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-540,00</u>
	<u>7.045,02</u>	<u>3.751,90</u>
 10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>34.059,69</u>
01.01. - 31.12.2021	€	39.841,29
 11. <u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>34.059,69</u>
01.01. - 31.12.2021	€	39.841,29